

In Band III, in einen cassierten Brief Pius' II. von 1458 eingehftet, ist in ähnlicher Weise gearbeitet worden, wie in VIII. Auch hier hat eine und dieselbe Hand in mehreren Lagen abzuschreiben begonnen und andere Hände haben Nachträge geliefert. Auch hier sind von den einzelnen Lagen Blätter frei geblieben, und neben den sachlichen Randbemerkungen sind unter einige Briefe Formeln geschrieben, welche bei einem neuen Concept offenbar gewisse andere der alten Vorlage ersetzen sollten. Die vorliegende Hand schreibt sehr klein und flüchtig, unter den Nachträgen kommt auch die deutliche Hand aus Band V vor, alle sind vielleicht aus Pius' II. Zeit: in einem Briefe kommt Jo. Rode als Notar, Abbreviator und Corrector vor. Aus den Randbemerkungen dürfen wir auf Urkunden verschiedener Art schliessen. Am Schlusse des Bandes hat die deutliche Hand von Band V eine Reihe von Blättern mit den uns bekannten Auszügen aus Bittschriften beschrieben, meistens mit der Anfangsformel 'Querelam accepimus'.

Wir zählen etwa 100 Urkunden, darunter etwa 60 deutsche.

Die Bände VII und IX, in denen sich je 6 Lagen erkennen lassen, gehören ebenfalls zu der von mir so bezeichneten Gattung der Hand- und Studienbücher. Aeusserlich sind sie besonders an den Ecken sehr abgenutzt; ihren Umschlag bildeten kleinere Pergamentstücke. In beiden ist ganz durch, mit kleinern Ausnahmen, dieselbe Hand thätig gewesen, eine kleine, enge Schrift mit vielen Abbreviaturen. Die Arbeit lässt sich hier gut verfolgen. Fast nie ist gleichmässig von Seite zu Seite weiter geschrieben, sondern ebenso oft wie unten der Rand vollgeschrieben ist, ist andererseits eine halbe Seite oder mehr leer geblieben. Auch hier sind häufig zuerst vollständige Urkunden eingetragen und dann einzelne Formeln nachgefügt. Das erste Blatt von Band VII weist eine ganze Anzahl von Titeln¹⁾ auf, zu denen die eingetragenen Briefe gehören, während der Umschlag von Band IX nur die Aufschrift: 'Beneficiales et dispensationes, eciam alique monitoriales' hat. Im Band IX befindet sich nun von einer anderen Hand eine Urkunde, zu der ein Regestenband Martins V. citiert wird. Es steht da: 'Libro primo de beneficiis, de exhibitis et de diversis formis domini Martini pape quinti anno quarto decimo fo[lio] CCXCIX'. In der Abschrift ist Adresse und Datum vollständig mitgetheilt und nur die Corroborationsformel in abgekürzter Form. Auch sonst sind mehrere Urkunden von

1) Einige der Titel sind folgende: 'De regularibus; commende; commendarum prorogaciones; provisiones ecclesiarum, monasteriorum'. 'Rati-
ficacio gestorum litteris provisionis . . . (unlesbares Wort) expeditis cum
abilitacione'. 'Provisiones et commende pro cardinali et promociones ad
episcopatum cardinalis. Ordines'.